



Legende

- Art der baulichen Nutzung**
[§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO]
- GE** Gewerbegebiet
- TF** Lärmkontingentierung
[§ 1 (4) Nr. 1 BauNVO]
- Maß der baulichen Nutzung**
[§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16-21 BauNVO]
- z.B. 0,8 Grundflächenzahl
- z.B. OK 18,00 Höhe baulicher Anlagen
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
[§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO]
- Baugrenze**
- a** abweichende Bauweise
- Verkehrsflächen**
[§ 9 (1) Nr. 11 BauGB]
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Wirtschaftsweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
[§ 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB]
- Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
[§ 9 (1) Nr. 13 BauGB]
- oberirdisch
- unterirdisch
- Grünflächen**
[§ 9 (1) Nr. 15 BauGB]
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Verkehrsrün
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
[§ 9 (1) Nr. 20 BauGB]
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- M... Maßnahme
- Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Strauchern und anderen Anpflanzungen**
[§ 9 (1) Nr. 25 BauGB]
- Erhaltung Bäume
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- PFG Pflanzgebot
- Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen**
[§ 9 (1) Nr. 24 BauGB]
- Lärmschutz
- Sonstige Pflanzzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
[§ 9 (7) BauGB]
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
[§ 9 (1) Nr. 21 und Abs. 6 BauGB]
- Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
[§ 9 (1) Nr. 10 und Abs. 6 BauGB]
- Gebiete für den Hochwasserschutz
[§ 9 (1) Nr. 16c BauGB]
- Nutzungsschablone
- Art der baul. Nutzung**
- Bauweise**
- Höhe baulicher Anlage**
- Hinweise, Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme**
- vorhandene Gebäude mit Nutzungsangabe und Hausnummer (beispielhaft)
- 167/1 vorhandene Flurstücksnummer (beispielhaft)
- bestehende Flurstücksgrenzen
- Böschung
- Biotop gem. § 30 BNatSchG
- Risikogebiete von Überschwemmungsgebieten HQ extrem
- Abstandsfläche Wald
- Richtfunktrasse
- Stromtrasse
- Kulturdenkmal

Übersichtsplan

(unmaßstäblich)



Verfahrensvermerke

- | | |
|---|---|
| 1. Aufstellungsbeschluss durch den Bauausschuss [§ 2 (1) BauGB] | am 07.11.22 |
| 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 (1) BauGB] | am 25.11.22 |
| 3. Auslegungsbeschluss durch den Bauausschuss | am XX.XX.XX |
| 4. Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] | am XX.XX.XX |
| 5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom XX.XX.XXXX | vom XX.XX.XX bis XX.XX.XX [§ 3 (1) BauGB] |
| 6. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom XX.XX.XXXX [§ 4 (1) BauGB] | vom XX.XX.XX bis XX.XX.XX |
| 7. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zur öffentlichen Auslegung durch den Bauausschuss | am XX.XX.XX |
| 8. Ortsübliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] | am XX.XX.XX |
| 9. Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom XXX.XXXX im Internet [§ 3 (2) BauGB] | vom XX.XX.XX bis XX.XX.XX |
| 10. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom XX.XX.XXXX [§ 4 (2) BauGB] | vom XX.XX.XX bis XX.XX.XX |
| 11. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat [§ 10 (1) BauGB und § 74 (7) LBO] | am XX.XX.XX |
| 12. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses | am |

Laupheim, den
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil V“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung vom XX.XX.XXXX sowie der Planzeichnung in der Fassung vom XX.XX.XXXX dem Satzungsbeschluss vom XX.XX.XXXX zu Grunde lag und diesem entspricht.

Laupheim, den
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil V“ mit örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB am mit Hinweis auf § 44 (3) BauGB und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Laupheim, den
Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Stadt Laupheim

Stadt Laupheim, Große Kreisstadt
Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1
88471 Laupheim

Laupheim

GE Vorholz-West V

Bebauungsplanentwurf

Maßstab: 1:1000

bearbeitet:	23.02.2026	Be
gezeichnet:	12.03.2026	Sta
geändert:	16.04.2026	Sta
geändert:		
geändert:		

Thomas Echtle
Leiter Amt für Stadtentwicklung